Was kann das Jugendamt für mich tun?

Für minderjährige Schwangere, Mütter oder Väter ist das Jugendamt immer eine gute Anlaufstelle. Ihr werdet dort – als Paar oder getrennt, gemeinsam mit den Eltern oder mit einer anderen Vertrauensperson – jederzeit kostenlos beraten.

Außerdem können beim Jugendamt verschiedene finanzielle Hilfeleistungen beantragt werden. Es ist sinnvoll, eine solche Beratung schon während der Schwangerschaft in Anspruch zu nehmen, um frühzeitig alle wichtigen Fragen zu klären.

Auch wenn du mit deinem Kind aus verschiedenen Gründen nicht mehr in deinem Elternhaus leben kannst, bietet das Jugendamt Unterstützung.

Die Berater helfen zum Beispiel bei der Wohnungssuche oder kümmern sich um die Unterbringung in einer Einrichtung, wie einem Mutter-Kind-Haus und die entsprechende Finanzierung. Hier gibt es eine zeitweise Betreuung des Kindes, so dass es der Mutter möglich ist, zur Schule zu gehen oder eine Lehre abzuschließen.

Mehr zum Thema:

www.schwanger-unter-20.de

www.familien-wegweiser.de
(Suche: „jung und schwanger“)

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Du findest uns im City-Karree
Wilhelmstraße 32-34, 52349 Düren
4. Etage, Zimmer 409, 410, 422, 424

vormundschaften@dueren.de
www.dueren.de

Frau Stöber	02421 25-2133
Frau Stolberger	02421 25-2169
Herr König	02421 25-2118
Herr Pallenberg	02421 25-2139
Herr Rohrich	02421 25-2188

Stadt Düren

Jugendamt

Minderjährige Mütter und ihre Kinder

Information für minderjährige Mütter über die gesetzliche Amtsvormundschaft des Jugendamtes

www.dueren.de

Stadt Düren
...lebendig, offen
-mittendrin-

Die gesetzliche Amtsvormundschaft

Das Gesetz schreibt vor, dass Minderjährige in Deutschland nicht geschäftsfähig sind. Das bedeutet, dass Du als minderjährige Mutter auch noch nicht selbst die **rechtliche Vertretung** Deines Kindes übernehmen kannst.

Du wohnst mit Deinem Kind zusammen, versorgst, betreust, pflegst und erziehst Dein Kind und trägst dafür die Verantwortung. Du triffst auch alle wichtigen Entscheidungen für Dein Kind. Nur zur rechtlichen Vertretung durch „Unterschrift“ bist Du, solange Du noch minderjährig bist, nicht befugt. Das erledigt der/die zuständige Mitarbeiter/in des Jugend-amtes, das die Vormundschaften führt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) schreibt vor, dass Kinder von minderjährigen Müttern einen **Vormund vom Jugendamt (Amtsvormund)** erhalten. Die Amtsvormundschaft beginnt automatisch und endet kraft Gesetzes sobald Du volljährig bist.

Das Gesetz schreibt auch vor, dass bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der jungen Mutter und dem Amtsvormund die Meinung der Mutter vorgeht.

Du kannst die Aufgaben des Vormundes auch für Dich gut nutzen, denn im Interesse Deines Kindes berät Dich der Vormund bei vielen Fragen.

Ein Kind **rechtlich zu vertreten** bedeutet, vielfältige Aufgaben wahrzunehmen.

Daher unterstützen wir Dich
und Dein Kind bei:

- **Gesundheitsfürsorge (z.B. Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes)**
- **Beantragung von Sozialleistungen: z.B. Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Elterngeld**
- **Vaterschaftsfeststellung, notfalls auch durch Klage beim Familiengericht**
- **Sicherung von Unterhalt**
- **Bei Bedarf Klärung einer Betreuung während des Schulbesuchs / Ausbildung der Mutter**
- **Kontakt zu und Umgang mit dem Kindesvater**
- **Bei ausländischen jungen Müttern: Aufenthaltsstatus klären usw.**

Wie lerne ich den Vormund meines Kindes kennen?

Viele Fragen, die mit diesen Aufgaben verbunden sind, lassen sich auch schon **vor der Geburt** klären, wenn Du Dich noch nicht rund um die Uhr mit Deinem Kind beschäftigen musst.

Solltest Du Fragen haben oder wenn Du uns einfach nur kennenlernen möchtest, dann bist Du herzlich zu einem Gespräch ins Jugendamt der Stadt Düren eingeladen.

Wenn Du Dein Kind bereits geboren hast, wird das Krankenhaus das Jugendamt über die Geburt informieren. Der Vormund wird dann, falls Ihr Euch nicht schon vorher kennengelernt habt, Kontakt zu Dir aufnehmen und Dich bereits im Krankenhaus oder zu Hause besuchen, um alle wichtigen Dinge mit Dir zu besprechen.